

den Zeitraum vom 9. Jh. bis zum Jahr 1599 umfassen. Die Überlieferungslage ist bei der Stadt Mosbach günstiger als beim Kloster. Die Urkunden des Stadtarchivs, das zu den bedeutendsten der Region zählt, bilden den Kern des UB. Daneben sind noch zwei Kopialbücher aus dem Anfang des 16. und dem 18. Jh. zu verzeichnen, die jedoch nur wenige Texte enthalten, die heute nicht mehr im Original vorliegen. Mosbach, seit der Mitte des 13. Jh. Reichsstadt, wurde wiederholt verpfändet und wieder eingelöst, blieb dann aber von den 60er Jahren des 14. Jh. an bis 1803 in pfälzischem Besitz. Die Anfänge des Klosters reichen in das 8. Jh. zurück. Das Archiv gelangte bei der Aufhebung 1564 offenbar zunächst nach Heidelberg und von dort über Würzburg nach Karlsruhe. Ein Teil befindet sich im Gatterer-Apparat in Luzern. Von ebenso großer Bedeutung für die Kloster- wie auch für die Stadtgeschichte ist ein zweibändiges Urkundenrepertorium von 1584, das der Forschung bisher unbekannt war. Mit Nachdruck hingewiesen sei auf das D.O.II. 143 (Nr. 2). Das Original, seit 1896 in Privatbesitz, 1915 verbrannt, war Sickel unbekannt. 1908 erschien in der ZGORh 62, 616 ein Druck nach dem Original. Anhand einer Fotokopie im Generallandesarchiv Karlsruhe holten die Hg. im Lichtbildarchiv älterer Originalurkunden in Marburg ein paläographisches Gutachten ein. Das Ergebnis: „Die Urkunde ist zwar zweifellos von dem Notar HB mündiert, ist jedoch auch als echt anzusehen“. A. G.

Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter. Regesten der Urkunden 1216 bis 1410, bearb. von Thomas Schilp (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 3. Urkundenbuch der Stadt Friedberg 2) Marburg 1987, N. G. Elwert Verlag, XXVIII u. 471 S., 4 Tafeln, DM 84. – Nach den städtischen Urkunden, die 1904, von M. Foltz herausgegeben, als Band 1 des Friedberger UB erschienen sind (vgl. NA 31, 524), wurden nunmehr auch die Urkunden der Reichsburg für den gleichen Zeitraum publiziert. Der Bearbeiter, auf Grund seiner 1982 veröffentlichten Diss. über „Die Reichsburg Friedberg im Mittelalter“ (vgl. DA 43, 681) mit dem Gegenstand bestens vertraut, hat dabei die oft nur schwer zu trennenden Provenienzen der Burg und der Burgkirche (die vor der Mediatisierung 1806 vermischt wurden) als einen Fonds behandelt und ist damit von dem bei der Historischen Kommission für Hessen üblichen Brauch abgewichen. Darüber hinaus hat S. fremde Provenienzen mit umfangreicheren Gegen- oder Ersatzüberlieferungen berücksichtigt, insbesondere die Archive Frankfurts, der Klöster und Stifte Arnsburg, Engelthal, Ilbenstadt, Thron, Deutschorden-Sachsenhausen, der Grafen und Herren von Büdingen, Hanau und Solms sowie Mainzer Provenienzen. Schließlich hat S. die von Foltz aufgenommenen Urkunden überprüft und zum Teil neu bearbeitet und alle sowohl Burg als auch Stadt Friedberg betreffenden Stücke in Form von Kurzregesten erneut gebracht. Somit entstand ein abgerundetes Bild der Geschichte der Burg und der Tätigkeit ihrer Amtsträger. Die 1369 einsetzenden Gerichtsbücher der Burg, die einer eigenständigen Edition bedürfen, hat S. nur fallweise herangezogen. Insgesamt verzeichnet das Regestenwerk 833 Nummern. Hingewiesen sei auf Nr. 179, ein bisher unbekanntes Diplom Heinrichs VII. vom 26. Juli 1310 (Original im Staatsarchiv Marburg). Zu den Nummern 1, 12, 19, 32 und 46 sind die Angaben in den Reg. Imp. 5, 4 S. 258, 267, 274 und 298 nachzutragen, zu den Nummern 280, 284, 285 und 309 die Drucke in Const. 9, 262 Nr. 348; 264 Nr. 352; 277 Nr. 369; 533 Nr. 942. Das in Const. 9, 261 Nr. 347 gedruckte Mandat Karls IV. vom 24. Juni 1349 für die Burggrafen und Burgmannen von Frankfurt,